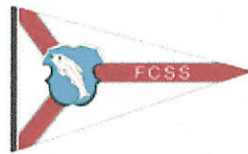


Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FC Seeshaupt Abteilung Segeln (FCSS)

Stand: 06.09.2021

Geltungsbereich des Hygieneschutzkonzeptes:

- Das Hygieneschutzkonzept gilt beim Segelsportbetrieb mit Zuschauern, sowie bei Veranstaltungen und Versammlungen.
- Es gilt nicht für den Sportbetrieb ohne Zuschauer in Freiluftsportanlagen sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen (ohne Duschen und Umkleiden) in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Mitgliedern und Gästen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Wir weisen unsere Mitglieder und deren Gäste auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, wo immer möglich, hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder und Gäste werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Nach Benutzung von Clubbooten werden diese durch den Sportler **selbstständig gereinigt**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen und Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern und Gästen die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder und deren Gäste bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.

- Im Clubhaus ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorbereich

- In Innenräumen gilt ab einer lokalen 7-Tage-Inzidenz >35 die sog. 3G-Regel (Geimpft-Getestet-Genesen) als Zugangsvoraussetzung bei Veranstaltungen und Versammlungen
- Mitglieder und Gäste werden auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) empfohlen.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

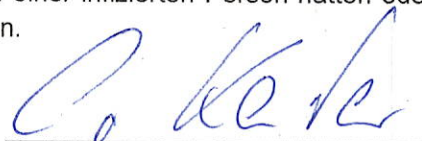
- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenempfehlung auf den Begegnungs-u. Verkehrsflächen (Mund Nasenschutz, Medizinische Maske im Indoor-Bereich).
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden bestenfalls nur einzeln betreten.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur in der **kontaktlosen Sportart Segeln** durchgeführt.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**, wo immer möglich. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten gastierender Segler sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.

Seeshaupt, 06.09.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand